

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

181

Nr. 9

Berlin, den 23. September 2020

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Verordnung mit Gesetzeskraft über Rahmenhygienekonzepte in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz..... 182

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree..... 182

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Kyritz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz..... 182

Urkunde über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Drahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz..... 183

Urkunde über die Änderung des Namen der Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree..... 183

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln..... 183

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln..... 184

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen..... 185

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen..... 190

Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes..... 191

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle..... 192

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Verordnung mit Gesetzeskraft über Rahmenhygienekonzepte in der Evangelischen Kirche Berlin- Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 21. August 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat aufgrund von Artikel 83 Absatz 2 Satz 1 der Grundordnung vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 14. April 2018 (KABl. S. 74) mit Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses die folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

(1) Sofern Veranstaltungen ein Hygienekonzept benötigen, beschließen kirchliche Stellen dieses in eigener Verantwortung.

(2) Für Kirchengemeinden und Kirchenkreise, die keine eigenen Hygienekonzepte beschlossen haben, die den staatlichen Vorgaben genügen, gelten die vom Konsistorium beschlossenen und auf geeignete Weise bekannt gemachten Hygienerahmenschutzkonzepte als deren Hygienekonzepte.

§ 2

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 22. August 2020 in Kraft.

Berlin, den 21. August 2020

Az.: 2401-10.01:01

Kirchenleitung

(L. S.)

Dr. Christian *Stäblein*

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Berlin-Mahlsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Mahlsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Berlin, den 1. September 2020

Az.: 1000-01:37/018-18.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.)

Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Kyritz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003

(KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Kyritz, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde St. Marien Kyritz“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Berlin, den 1. September 2020

Az.: 1000-01:81/217-17.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

U r k u n d e über die Änderung des Namens der Kirchengemeinde Drahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Kirchengemeinde Drahnsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, wird geändert in „Evangelische Kirchengemeinde Drahnsdorf“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Berlin, den 31. August 2020

Az.: 1000-01:42/087-47.09

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

U r k u n d e über die Änderung des Namen der Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 14. April 2018 (KABl. S. 74), beschlossen:

§ 1

Der Name der Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, wird geändert in „Evangelische Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt“.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Berlin, den 31. August 2020

Az.: 1000-01:49/105-05.01

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
– Konsistorium –

(L. S.) Dr. Jörg Antoine

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 4. August 2020
Az.: 4602-01:01/044

Das Evangelische Stift Kloster Zehdenick hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Siegel mit den Bezeichnungen „Alpha“ und „Omega“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHES STIFT KLOSTER ZEHDENICK“.



2. Konsistorium Berlin, den 31. August 2020
Az.: 1312-03:81/167-35.01

Die Evangelische Kirchengemeinde Wittenberge, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „Stern“, „Kreuz“, und „Kelch“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „Ev. Kirchengemeinde Wittenberge“.



*

3. Konsistorium Berlin, den 1. September 2020
Az.: 1312-03:49/145-26.08

Die Evangelische Kirchengemeinde Demnitz-Berkenbrück, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „Kreuz“ und „Stern“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DEMNITZ-BERKENBRÜCK“.



4. Konsistorium Berlin, den 2. September 2020
Az.: 1312-03:14/014

Die Evangelische Dreieinigkeitskirchengemeinde Berlin-Buckow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen „1“, „2“, „3“ und „4“ eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANG. DREIEINIGKEITSKIRCHENGEMEINDE BERLIN-BUCKOW“.

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 4. August 2020
Az.: 4602-01:01/044

Die Siegel des Evangelischen Stifts Kloster Zehdenick ohne Beizeichen und mit der Umschrift „EVANGELISCHES STIFT KLOSTER ZEHDENICK“ werden außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 31. August 2020
Az.: 1312-03:81/167-35.01

Die Kirchensiegel der Kirchengemeinde Wittenberge, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz, mit der Umschrift „Kirchensiegel zu Wittenberge“ und „Evang. Kirchengemeinde zu Wittenberge“ wurden außer Geltung gesetzt.

3. Konsistorium Berlin, den 18. August 2020
Az.: 1312-03:85/086

Das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Groß Haßlow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE GROSS HASSLOW“ mit dem Beizeichen „Stern“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Klein Haßlow, Evangelischer Kirchenkreis Wittstock-Ruppin, mit der Umschrift „EVANG. KIRCHENGEMEINDE KLEIN HASSLOW“ mit dem Beizeichen „Kreuz“ werden außer Geltung gesetzt.

4. Konsistorium Berlin, 1. September 2020
Az.: 1312-03:49/145-26.08

Das Kirchensiegel der ehemaligen Evangelischen Kirchengemeinde Demnitz, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE DEMNITZ“ mit dem Beizeichen „Stern“ und das Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinde Berkenbrück, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree, mit der Umschrift „EV. KIRCHEN-

GEMEINDE BERKENBRÜCK-SPREE“ werden außer Geltung gesetzt.

5. Konsistorium Berlin, den 2. September 2020
Az.: 1312-03:14/014

Das Kirchensiegel der Evangelischen Dreieinigkeitskirchengemeinde Berlin-Buckow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, mit der Umschrift „EVANG. DREIEINIGKEITSKIRCHENGEMEINDE BERLIN-BUCKOW“ mit dem Beizeichen „Kreuz“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf** ist die Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Der Dienst ist für Kirchengemeinde Nikolassee vorgesehen.

Die Gemeinde hat rund 3.000 Gemeindeglieder und liegt in Nikolassee am Stadtrand von Berlin, umgeben von Seen und Wäldern zur Erholung. Durch die S-Bahn gibt es eine schnelle Verbindung in die Berliner Innenstadt sowie nach Potsdam.

Zum denkmalgeschützten Ensemble gehören neben der Kirche und dem ehemaligen Pfarrhaus von 1911 ein gemeindeeigener Kirchhof und ein großzügiges Gemeindehaus mit integriertem Kindergarten.

Die aktive Bürgergemeinde mit hundertjähriger Geschichte war die Heimat des Theologen und Dichters Jochen Klepper und die Kirche war mehrmals Treffpunkt der Bekennenden Kirche.

Weitere Informationen finden sich unter <https://gemeinde-nikolassee.de>.

In der Kirchengemeinde gibt es einen engagierten und lebendigen Gottesdienst sowie ein reges Gemeindeleben mit

- einem aktiven Gemeindekirchenrat, der die Gemeinde leitet,
- einem engagierten Pfarrer (50 % DU),
- einer B-Kantorin (50 % RAZ), die für Kirchenmusik auf hohem Niveau sorgt,
- einer Vielzahl von kompetenten Ehrenamtlichen,
- einem Kindergarten mit 90 Plätzen als festem Bestandteil des Gemeindelebens,
- einem großzügigen Gemeindehaus, in dem vielfältige regelmäßige Angebote für Jung und

Alt, Musik, Kunst & Kultur und Sport stattfinden.

Die Gemeinde bietet

- eine gute Einarbeitung und jegliche notwendige Unterstützung beim „Ankommen in der Gemeinde“ durch den Pfarrer, die Gremien und die ehrenamtlich Tätigen,
- ein Dienstzimmer im Gemeindehaus,
- eine Dienstvereinbarung, die zwischen Gemeinde, Pfarrpersonen und Kirchenkreis erarbeitet wird,
- Hilfe bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung,
- ein dienstfreies Wochenende im Monat.

Was sich die Gemeinde wünscht:

Der Schwerpunkt der neu zu besetzenden 50 %-Pfarrstelle soll auf der Jugendarbeit liegen, bei gleichberechtigter Wahrnehmung der Gottesdienste und Amtshandlungen. Erwartet wird darüber hinaus kirchliche Reformbereitschaft: Dazu zählen u. a. der Wille, in der Gemeinde und Region (Wannsee, Schlachtensee und Nikolassee) Kirche im Teamspiel zu leiten, sowie die Kompetenz, das Evangelium im digitalen Raum zu verkündigen. Besonders wichtig ist der Gemeinde Begeisterungsfähigkeit: Je mehr davon mitgebracht wird, desto besser.

Worauf warten?

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Dr. Christine Mehlhorn, Telefon: 0172/9231165, und Superintendent Krug, Telefon: 030/200094011. Weitere Informationen finden sich auf der Website der Kirchengemeinde: www.gemeinde-nikolassee.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des neugebildeten Pfarrsprengels Region Ortrand, Evangelischer Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen. Der Pfarrsprengel Region Ortrand besteht aus den Kirchengemeinden Großkmehlen, Kroppen, Lindenau und Ortrand mit insgesamt 1.950 Gemeindegliedern.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Pfarrstelle ist überwiegend für die Arbeit in den evangelischen Kirchengemeinden Ortrand, Großkmehlen und Lindenau zuständig. Die Inhaberin der zweiten zum Pfarrsprengel gehörenden Pfarrstelle betreut mit 50 % Dienstumfang die Arbeit in der evangelischen Kirchengemeinde Kroppen und ist mit 50 % Dienstumfang für den Religionsunterricht an den Schulen der Region Ortrand, der Grundschule am Schloss Großkmehlen und der Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule mit integrierter Grundschule in Ortrand zuständig.

Das durch die Inhaberin bzw. den Inhaber der Pfarrstelle pfarramtlich zu betreuende Gebiet umfasst sieben Orte mit fünf Predigtstellen. Die Orte gehören mehrheitlich zum Amt Ortrand.

Die St. Barbara-Kirche in Ortrand wurde 2019 saniert. Unter dem Thema „Durch das Leiden zur Auferstehung“ gestaltete 1988 der Dresdener Bildhauer Friedrich Press den Innenraum der Kirche neu.

Die St. Georgskirche in Großkmehlen wurde ebenfalls umfassend renoviert. Sie verfügt über eine barocke Innengestaltung und eine Silbermannorgel.

Die Heilandskirche in Lindenau aus dem Jahr 1668 verfügt über einen barocken Altar und eine 1841/1842 von der Meißner Firma Friedrich Pfützer eingebaute Orgel. In ihr befinden sich 15 Grabsteine bzw. Epitaphe. Besonders bemerkenswert ist im Chor das Eckgrabmal des Caspar Ehrenreich von Minckwitz. Die Renovierungsarbeiten an und in der Kirche wurden 2001 abgeschlossen.

Das Martin-Luther-Haus in Tettau, umgangssprachlich Lutherkapelle genannt, hat einen großen Gemeinderaum, der durch seine Bestuhlung vielfältig genutzt werden kann. Im Zeitraum von 2012 bis 2019 wurde es innen und außen renoviert.

Die Luisenkapelle in Schraden ist ein Teil des im Jahre 1955 wieder errichteten Schul- und Gebetshauses, welches in den Jahren 2012 bis 2015 umfassend innen und außen renoviert und modernisiert wurde. Von außen sieht man jetzt ein farblich einheitliches Schul- und Gebetshaus.

Die Gemeinden erwarten von einer Pfarrerin bzw. einem Pfarrer Aufgeschlossenheit für die Auseinandersetzung mit „alter“ und „zeitgenössischer“ Kunst.

In Großkmehlen finden mehrfach im Jahr gut besuchte Orgelkonzerte mit Gastorganistinnen und Gastorganisten aus dem In- und Ausland statt.

Gemeinderäume befinden sich im Pfarrhaus Ortrand, im Gemeindezentrum Lindenau sowie im Wohn- und Gemeindehaus Großkmehlen.

Die Gemeindeglieder in den Gemeinden sind engagiert und werden von Ehrenamtlichen unterstützt. Im Pfarrsprengel freuen sich drei Prädikanten und Prädikantinnen und zehn Lektoren und Lektorinnen, die Gestaltung der Gottesdienste zu unterstützen. Es gibt zwei Posaunenchor, einen Flötenchor, zwei Vokalchor und einen Gitarrenchor.

Die Verwaltungsarbeiten werden in Ortrand von Ehrenamtlichen übernommen, in Lindenau von einer fest angestellten Sekretärin.

Die Gemeinden verwalten zwei kircheneigene Friedhöfe. Die vor Ort nötige Verwaltungsarbeit wird von Ehrenamtlichen geleistet, die Friedhofspflege übernehmen Pauschalkräfte.

In Ortrand und Großkmehlen befinden sich ein Altenheim und eine Behinderteneinrichtung der Diakonie. Zu beiden Einrichtungen bestehen enge Kontakte. Gottesdienste und Feste feiern die Einrichtungen gemeinsam mit den Kirchengemeinden. Die regelmäßig stattfindenden Gottesdienste werden im Wechsel von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Ortspfarrer bzw. der Ortspfarrerin gehalten.

Der Pfarrsprengel wünscht sich eine Pfarrerin bzw. einen Pfarrer, eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen mit Teamfähigkeit, die bzw. der Bewährtes fortsetzt und neue Impulse für die Gemeindeglieder gibt, Freude an der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und seelsorgerlich kompetent die Aufgaben in den Gemeinden wahrnimmt.

Die Gemeinden möchten Bewährtes fortsetzen und durch neue Ideen ergänzen und verbessern wie

- die Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit. Hier wollen die Gemeinden zukunftsorientierte Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den einzelnen Gemeinden. Es sind in den Gemeinden Mitarbeiterinnen mit geringem Stellenumfang beschäftigt,
- Familiengottesdienste und Gemeindefeste,
- ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde,
- Senioren- und Frauenarbeit,
- die gute Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden wollen die Gemeinden weiter pflegen und stärken, unter anderem weiterhin gemeinsame Veranstaltungen planen und Gottesdienste feiern.

Das Amt Ortrand liegt 40 km nördlich von Dresden. Ortrand ist eine Kleinstadt. Im Sprengel befinden sich Kindertagesstätten, eine Grundschule und eine Oberschule mit integrierter Grundschule. Ein Gymnasium ist in erreichbarer Nähe. Die Infrastruktur ist gut ausgebaut. Durch günstige Verkehrsverbindungen (Autobahn A13, Bahnhof) sind

Dresden und Berlin von Ortrand aus schnell erreichbar. Die Region ist durch gute Lebensqualität geprägt, von Wäldern und Natur umgeben und liegt am Rande des Lausitzer Seenlandes.

Im Pfarrhaus in Ortrand steht eine geräumige sanierte Dienstwohnung als Dienstsitz der Pfarrerin bzw. des Pfarrers zur Verfügung. Dazu gehört ein kleiner Garten.

Die Gemeinden freuen sich auf Bewerbungen. Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Dr. Thomas Koppehl, Telefon: 03588/259139, Pfarrerin Angelika Scholte-Reh (Inhaberin der (1.) Pfarrstelle), Telefon: 0179/3217775, Elisabeth Slusarek (Gemeindegemeinderat Ortrand), Telefon: 035755/363, Katharina Schielinski (Gemeindegemeinderat Großmehlen), sowie Edgar Lindemann (Gemeindegemeinderat Lindenau), Telefon: 03574/4665241, E-Mail: Kirche_Ortrand-Großmehlen@t-online.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Velten, Evangelischer Kirchenkreis Oberes Havelland**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Neben der Kleinstadt Velten gehört der Nachbarort Marwitz zum Pfarrsprengel. Der Sprengel umfasst zwei Predigtstellen. Zu beiden Gemeinden gehören insgesamt knapp 1.600 Gemeindeglieder. Beide Gemeinden haben einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat.

Die Gemeinden im Sprengel wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude an lebensnaher Verkündigung und der Gestaltung lebendiger Gottesdienste hat und eine verständnisvolle Seelsorgerin oder ein verständnisvoller Seelsorger ist. Wichtig ist der Gemeinde eine offene, werbende Arbeit mit Familien, Konfirmanden und Jugendlichen. Die Gemeinden wünschen sich die Begleitung der bisher bestehenden Gemeindegemeinschaften und viele neue Ideen in der Gemeindegemeinschaftsarbeit.

Ein evangelischer Kindergarten befindet sich in Trägerschaft der Gemeinde.

In der Region besteht eine intensive Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und deren Mitarbeitenden. Die Gemeinden wünschen sich eine Fortsetzung und Ausweitung der regionalen Kooperation und Arbeitsteilung.

Velten und Marwitz mit ihren barocken Kirchen und die beiden bestehenden Gemeindehäuser bieten genügend Raum für die verschiedenen Gemeindegemeinschaften, für die Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden (Kirchenmusikerin, Gemeindepädagogin, Mitarbeiterin im Büro) und engagierten Lektorinnen und Lektoren und dem Gemeindegemeinderat.

Die Arbeit mit und für Migrantinnen und sozial Schwache und alternative Gottesdienstmodelle

(Abend-Gottesdienste, Taizé u. a.) prägen das Gemeindeprofil. Die Gemeinden wünschen sich, dass eine künftige Pfarrerin oder ein künftiger Pfarrer dieses Anliegen engagiert weiterführt. Ein regionaler Kirchen- und Posaunenchor gestalten das Gemeindeleben musikalisch mit.

Die kleine industriell geprägte Stadt Velten mit ca. 12.000 Einwohnern und das unmittelbar angrenzende Nachbardorf Marwitz mit ca. 1.900 Einwohnern liegen innerhalb des Berliner Autobahnringes. Durch eine Bahnverbindung über Hennigsdorf ist Berlin leicht und schnell erreichbar.

Eine schöne und geräumige Pfarrwohnung mit Garten im 2010 sanierten Gemeindehaus Velten steht zur Verfügung. Die Gemeinden erwarten, dass sie bezogen wird. Kindertagesstätten, Grund- und Oberschule (Sekundarstufe I) und ein Gymnasium sind in Velten vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Uwe Simon, Telefon: 03306/2047081, Pfarrer Thomas Hellriegel, Telefon: 03304/500573, und die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Ingeborg Klemm, Telefon: 0172/3937781. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kirchenkreis-oberes-havelland.de abrufbar.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

4. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bergholz-Rehbrücke, Kirchenkreis Potsdam**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Bergholz-Rehbrücke (Gemeinde Nuthetal) grenzt direkt an das Stadtgebiet von Potsdam. Es ist geprägt durch eine Mischung aus altem Dorfkern, einem gewachsenen Siedlungsgebiet mit Einfamilienhäusern und einem kleinen Neubaugebiet. Das Gemeindegebiet ist von Wäldern und Natur umgeben und verfügt über eine sehr gute Infrastruktur – mehrere Kindertagesstätten, eine Grundschule, Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten –, ein reges Vereinsleben und viele Kultur-, Sport- und Freizeitangebote.

Bergholz-Rehbrücke ist in der Großregion Potsdam-Berlin mit Regionalbahn, ÖPNV und Autobahnanschluss verkehrstechnisch sehr gut angebunden. Alle Altersgruppen können sich hier gut mit dem Fahrrad bewegen.

Die Gemeinde verfügt über eine liebevoll restaurierte barocke Dorfkirche und einen sehr gepflegten Friedhof mit einer neu erbauten Friedhofskapelle, der verschiedenste Begräbnisformen für Menschen aus der Gemeinde und Kommune ermöglicht. Ein Kindergottesdienstraum ergänzt das Gebäudeensemble am Gottesdienstort.

Im kürzlich sanierten Gemeindehaus befinden sich Gemeinderäume und das Kirchenbüro auf dem neu gestalteten Grundstück mit schönem Garten am Ortszentrum. Im Obergeschoss steht eine Dienstwohnung zur Verfügung. Vor dem Neubezug ist

die komplette Renovierung geplant, gern nach Wünschen der neuen Pfarrperson.

Bergholz-Rehbrücke ist eine Gemeinde mit hoher regionaler Vernetzung in der Potsdamer Südregion des Kirchenkreises und traditionell in besonders enger Kooperation mit der Potsdamer Auferstehungsgemeinde. Der gemeinsam geteilte Predigt-dienst mit der dort beschäftigten Pfarrerin (100 %) ermöglicht predigtfreie Wochenenden und Arbeitsteilung in der Arbeit mit Kindern und Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die Arbeit in der Kirchengemeinde Bergholz-Rehbrücke umfasst 70 % des Stellenumfanges.

Die regionale Arbeit im Umfang von 30 % Stellenanteil soll nach Absprache mit den anderen Gemeinden gabenorientiert erfolgen. Die Gemeinden freuen sich auf Ideen.

Die Gemeinde bietet:

- eine aufgeschlossene und selbstständig funktionierende Gemeinde mit einer altersmäßig und beruflich bunt gemischten Mitgliederschaft (801 Mitglieder),
- viele Zugezogene, darunter Familien mit Kindern aller Altersgruppen,
- eine solide finanzielle Ausstattung der Gemeinde, die vielfältige Möglichkeiten bietet (z. B. auch die 20 % Eigenfinanzierung der Pfarrstelle),
- ein Predigtort in der schönen Dorfkirche,
- eine Prädikantin und mehrere Ruhestandspfarrrer, die sich unterstützend einbringen,
- ein Gemeindebüro mit zwei Mitarbeiterinnen für die Gemeinde- und Friedhofsverwaltung sowie ein Hausmeister und ein Mitarbeiter für die Friedhofspflege in Eigenfinanzierung,
- zahlreiche ehrenamtlich Mitarbeitende in den verschiedenen Bereichen der Gemeindegemeinschaft,
- die Evangelische Kita Himmelszelt in Trägerschaft der Hoffbauer-Stiftung,
- ein Gemeindegemeinderat, der partnerschaftlich-kollegial in kreativer Atmosphäre mit der Pfarrperson zusammenarbeitet und die Arbeit einer Pfarrperson oder eines Pfarrers vor Ort zu schätzen weiß. Er achtet auf Grenzen der Belastbarkeit und familienfreundliches Arbeiten und unterstützt gern bei der Kita- und Schulplatzsuche.

Die Gemeinde wünscht sich:

- eine Pfarrperson oder einen Pfarrer (bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen), die oder der Freude an lebensnaher Verkündigung in moderner Sprache hat und offen ist für verschiedenste Gottesdienstformen und -formate,
- eine Persönlichkeit, die den Menschen auf Augenhöhe begegnet und gern auch auf Menschen am Rande und außerhalb der Kirchengemeinde zugeht,

- die Pflege eines guten Verhältnisses zur Kommune und zu den lokalen Akteuren vor Ort,
- eine aktive Zusammenarbeit mit der Kita, bei der lebendige Beziehungen zu Kindern und Familien geknüpft und Brücken zum kirchlichen Leben gebaut werden,
- Arbeit mit Familien und Ideen für Angebote für Menschen der mittleren Generation,
- Impulse für neue Projekte im Potsdamer Süden,
- Aufgeschlossenheit und Erfahrung mit Öffentlichkeitsarbeit und neuen Medien.

Auf der aussagekräftigen Website der Gemeinde kann man sich einen ersten Eindruck von dem Gemeindeleben verschaffen: <https://www.ev-kirche-bergholz-rehbruecke.de/>.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Katharina Violet, Telefon: 033200/86174, E-Mail: katharina.violet@googlemail.com, Superintendentin Angelika Zadow, Telefon: 0331/901169, E-Mail: suptur@evkirche-potsdam.de, sowie Pfarrerin Madeleine Mieke (Vakanzvertretung), Telefon: 0331/9679818, E-Mail: madeleine.mieke@gmx.de.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

5. **Im Evangelischen Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf** ist die (2.) Pfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus zum 1. Oktober 2020 und mit 100 % Dienstumfang wieder zu besetzen. Der Schwerpunkt der Arbeit (80 %) wird im Sankt Gertrauden-Krankenhaus in Wilmersdorf liegen; weitere 20 % Dienstumfang kommen für das Franziskus-Krankenhaus in Charlottenburg hinzu.

Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren. Voraussetzung ist eine klinische Seelsorgeausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation gemäß den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46); weitere Fortbildungen z. B. im medizinethischen Bereich sind zu begrüßen.

Das katholische Sankt Gertrauden-Krankenhaus ist mit 364 Betten fester Bestandteil der medizinischen Versorgung in Berlin: Kiezkrankenhaus mit überregionaler Bedeutung, Notfallkrankenhaus und Akademisches Lehrkrankenhaus der Charité. Die Seelsorge im Haus wird in einem ökumenischen Seelsorgeteam mit zzt. einem Priester und einer Ordensschwester gemeinsam verantwortet.

Die evangelische Seelsorge erfährt im Haus eine große Akzeptanz und Unterstützung. Hier sind sowohl eine Fortführung als auch neue Impulse gewünscht. Besonders in den Zeiten von Covid-19 wird es nötig sein, hier das Haus, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Patientinnen und Patienten sowie ihre Angehörigen gut zu unterstützen.

Die Zusammenarbeit im Seelsorgeteam, mit dem Hospizdienst und anderen psychosozialen Diensten ist selbstverständlich.

Zu den Aufgaben gehören:

- seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen sowie Klinik-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern,
- Begleitung von Familien mit Fehl- und Totgeburten (Sternenkinderbestattung),
- Gottesdienste, Andachten und andere spirituelle Angebote,
- Einbindung und Vernetzung in Krankenhausstrukturen (z. B. Ethikkommission und Ethikberatung, Kontakt zur Präventionsbeauftragten, ehrenamtlicher Besuchsdienst, Hospizdienst),
- Unterrichtseinheiten in der Krankenpflegeschule; ggf. innerbetriebliche Fortbildungen,
- Vernetzung mit umliegenden Gemeinden, Kirchenkreis, Landeskirche (z. B. AG Stillgeborene),
- Öffentlichkeitsarbeit und Beiträge zur Unternehmenskultur.

Vergleichbare Aufgaben warten in geringerem Umfang auch im katholischen Franziskus-Krankenhaus in Charlottenburg. Das Haus mit 200 Betten geht auf eine Fusionierung mit dem St. Joseph-Krankenhaus zu, die begleitet werden will. Auch hier ist die evangelische Seelsorge gut ökumenisch eingebunden. Der Schwerpunkt in dieser Klinik liegt auf urologischen, internistischen und chirurgischen Erkrankungen. Darüber hinaus gibt es eine Palliativstation mit zzt. zwölf Betten. Hier ist die Krankenhauseelsorgerin oder der Krankenhausseelsorger intensiv ins Team eingebunden.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, sowie der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf Carsten Bolz, Telefon: 030/8730478.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

6. **Im Evangelischen Kirchenkreis Zossen-Fläming** ist die Kreisfarrstelle für Jugendarbeit zum 16. November 2020 mit 100 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen. Die Wahl erfolgt durch den Kreiskirchenrat.

An der südlichen Grenze Berlins beginnt der Evangelische Kirchenkreis Zossen-Fläming. In ihm gibt es eine gut ausgestattete, lebendige Jugendarbeit. Insgesamt sieben beruflich Mitarbeitende und ein großer, engagierter Kreisjugendkonvent verantworten eine vielfältige regionale und überregionale Arbeit.

Wöchentlich treffen sich in Konfirmandinnen- und Konfirmandengruppen und Jungen Gemeinden ca. 300 Jugendliche. Jährlich lassen sich 20 bis 30 Ju-

gendliche für die JuLeiCa schulen. Höhepunkte sind das kirchenkreisweite Konficamp, Jugendgottesdienste oder der Bandabend „Third Friday“. Eine Jugendkirche als besonderer Identifikationspunkt und als Experimentierfeld ist im Aufbau begriffen.

Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der

- die Dienst- und Fachaufsicht für das Team der Kreisjugendarbeit übernimmt,
- mit dem Kreisjugendkonvent zusammenarbeitet,
- den Kontakt zu Landkreis und Kommunen pflegt,
- die Jungen Gemeinden in Luckenwalde und Jüterbog begleitet,
- den Aufbau unserer Jugendkirche begleitet,
- Evangelische Jugendarbeit in allen erdenklichen (auch digitalen) Formen gestalten möchte.

Erwartet wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder ein ordneter Gemeindepädagoge mit

- Führerschein Klasse B,
- Kooperationsfreude mit beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- der Fähigkeit zum strukturierten und anleitenden Arbeiten,
- Erfahrung in der Organisation und Durchführung größerer Veranstaltungen und Fahrten,
- Leidenschaft für die Jugendarbeit,
- Kreativität und Lust, jugendgemäße Formen der Verkündigung zu finden.

Der Kirchenkreis bietet:

- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit großem Gestaltungsspielraum,
- motivierte beruflich Mitarbeitende und wunderbare Jugendliche,
- eine außerordentlich kollegiale Konventsgemeinschaft,
- Unterstützung und Begleitung durch den Kreiskirchenrat,
- ein gut ausgestattetes Büro in Jüterbog oder Luckenwalde (Dienstszitz),
- Mitnutzung eines der Kirchenkreis-Kleinbusse.

Weitere Auskünfte erteilen Katrin Noglik, Kreisjugendarbeit, Telefon: 0162/4471472, sowie Dr. Katrin Rudolph, Superintendentin, Telefon: 03377/335610.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Kreisfarrstelle für Seelsorge im Krankenhaus im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus** ist zum 1. Februar 2021 mit einem Dienstumfang von 100 % wieder zu besetzen. Die Wahl er-

folgt durch den Kreiskirchenrat. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Die Krankenhauseelsorgerin oder der Krankenhauseelsorger nimmt ihren oder seinen Dienst im Carl-Thiem-Klinikum gGmbH Cottbus (CTK) wahr, das mit 1.300 Betten und 2.300 Mitarbeitenden (davon rund 300 Ärztinnen und Ärzte sowie fast 1.000 Pflegekräfte) das größte Krankenhaus in Brandenburg und Akademisches Lehrkrankenhaus der Berliner Charité ist. Sie oder er wird dabei von einem kleinen Team ehrenamtlicher Krankenhauseelsorgerinnen unterstützt.

Zu den Aufgaben in der Pfarrstelle gehören bisher:

- seelsorgerliche Begleitung von Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden in allen Bereichen des CTK,
- wöchentliche Gottesdienste in Zusammenarbeit mit dem zweiten evangelischen Mitarbeiter in der Krankenhauseelsorge und der katholischen Krankenhauseelsorge,
- Bestattung von Sternenkindern auf der Gemeinschaftsgrabstätte,
- Übernahme von Kasualien im Zusammenhang des Dienstes am CTK,
- Mitarbeit in der Rufbereitschaft der Krankenhauseelsorge,
- Kontaktpflege mit den Mitarbeitenden des CTK und der Klinikleitung,
- Mitarbeit im klinischen Ethikkomitee,
- Bereitschaft zu planmäßigen Gottesdiensten (zehnmals jährlich) in den Gemeinden des Kirchenkreises als Form der Öffentlichkeitsarbeit,
- Bereitschaft zur Präsenz bei Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit des CTK,
- Begleitung und Ausbau der ehrenamtlichen Krankenhauseelsorge.

Die Krankenhauseelsorgerin oder der Krankenhauseelsorger ist eingebunden in den kollegialen Kontext der Pfarrkonvents im Evangelischen Kirchenkreis Cottbus und berät die Gremien des Kirchenkreises fachlich.

Cottbus ist Universitätsstadt mit einer vielfältigen Kita- und Schullandschaft. Staatstheater, Konservatorium, Kinos und Museen bieten niveauvolle Kultur, die Kirchen der Stadt vielfältige Kirchenmusik. Auch Sportbegeisterte finden in Cottbus viele Angebote. Der Spreewald zieht Naturliebhaber an und das gut ausgebaute Radwegenetz der Region zieht Touristen von überallher an.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhauseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 20. Februar 2015 (KABl. S. 46) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Weitere Auskünfte erteilen die Landespfarrerin für Krankenhauseelsorge Anne Heimendahl, Telefon: 030/24344-232, und Superintendent Georg Thimme, Telefon: 0171/6904155.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (2.) Pfarrstelle der Evangelischen Segenskirchengemeinde zu Berlin-Reinickendorf, Kirchenkreis Reinickendorf**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Zur Segenskirchengemeinde gehören ca. 4.600 Gemeindeglieder. Sie umfasst das Gebiet nördlich des Flughafens Tegel und ist sehr gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Ihre Gottesdienste feiert die Gemeinde in der großen Segenskirche aus dem Jahr 1892, die Gemeindegliederarbeit findet überwiegend im Gemeindezentrum Albert-Schweitzer statt.

Im Team der Segenskirchengemeinde arbeiten hauptberuflich neben der ebenfalls vollamtlichen Pfarrerin ein Geschäftsführer (50 %), ein Jugendmitarbeiter (50 %), eine Küsterin (100 %), ein Haus- und Kirchwart (75 %) und eine Kirchenmusikerin (50 %).

Die Kita in gemeindlicher Trägerschaft bietet 100 Plätze an. Bei der Ausgabestelle für Laib und Seele engagieren sich zahlreiche Ehrenamtliche.

Sowohl die Segenskirchengemeinde als auch der dazugehörige Kiez befinden sich zurzeit in einer spannenden Entwicklungsphase. Auf die bevorstehende Schließung des Flughafens Tegel und die Mischung der Gemeindeglieder aus alteingesessenen Reinickendorferinnen und Reinickendorfern sowie neu zugezogenen Familien mit Migrationshintergrund hat die Kirchengemeinde innovativ mit einem umfassenden Immobilienkonzept und verschiedenen Projektstellen für die Arbeit mit Geflüchteten, Familienarbeit und Ehrenamtskoordination reagiert. Alle diese Bereiche werden zusätzlich von externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beraterinnen und Beratern begleitet. Mit den Nachbargemeinden verbindet die Segenskirchengemeinde eine langjährige, verlässliche Kooperation.

Die Segenskirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen mit Teamfähigkeit, die oder der Bewährtes weiterführt und ebenso Lust auf neue Wege in der Gemeinde- und Stadtteilarbeit hat, sich

besonders in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Konfirmandinnen und Konfirmanden engagiert und in der Gemeindeleitung verantwortlich mitwirkt.

Eine geräumige, sanierte Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats Angela Gerhardt, Telefon: 0152/02968862, E-Mail: a.gerhardt@segenskirche.de, und Superintendentin Beate Hornschuh-Böhm, Telefon: 030/4111919, E-Mail: b.hornschuh-boehm@kirchenkreis-reinickendorf.de.

Bewerbungen werden bis zum 5. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

2. **Im Evangelischen Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree** ist die Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung zum 1. Oktober 2020 mit 100 % Dienstumfang durch den Kreiskirchenrat zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt für die Dauer von sechs Jahren.

Der Kirchenkreis sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude für folgende Schwerpunkte mitbringt:

- die Vertretung des stellvertretenden Superintendenten im Blick auf dessen pastoralen Dienst in seiner Gemeinde in einem Umfang von 50 %,
- Vertretungsdienste im Kirchenkreis, insbesondere für die Wahrnehmung von Studienzeiten.

Der Kirchenkreis zeichnet sich durch eine große Vielfalt der sozialen Milieus aus und bietet auch in dieser Hinsicht ein interessantes Aufgabenfeld.

Gesucht wird eine Pfarrerin bzw. ein Pfarrer, die oder der offen ist für vielfältige Kontakte und gemeindeübergreifende Aufgaben. Die Stelle zeichnet sich besonders dadurch aus, dass man die unterschiedlichen Kirchengemeinden im Kirchenkreis genauer kennenlernen kann.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wählt sich ihren oder seinen Wohnsitz im Kirchenkreis selbst. Der Kreiskirchenrat ist dabei gern behilflich.

Weitere Auskünfte erteilt der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree Hans-Georg Furian, Telefon: 030/577953020.

Bewerbungen werden bis zum 19. Oktober 2020 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin.

*

Ausschreibung einer Stelle im Bereich des diakonisch-gemeindepädagogischen Dienstes

Der Evangelische Kirchenkreis Niederlausitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Region Lübben/Spreewald eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin oder einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter (m/w/d) für die Arbeit mit Kindern und Familien.

Aufgaben und Einsatzfelder:

Die Stelleninhaberin oder den Stelleninhaber erwartet eine vielseitige und eigenverantwortliche Arbeit – mit weiten Gestaltungsräumen.

Gesucht wird für die Arbeit mit Kindern und Familien in der Region Lübben eine offene und kommunikative Person, die sich in die Lebens- und Glaubensfragen von Kindern hineinendenken kann und sie für den Glauben begeistern will. Gewünscht ist die Fortführung und Weiterentwicklung von Christenlehre, Projekten und Rüsten/Freizeiten, Kindergottesdiensten, das Mitwirken an Familiengottesdiensten und Festen im Kirchenjahr. Auch am Aufbau neuer Angebote für Kinder und Familien besteht Interesse, in guter Vernetzung mit Pfarr- und Mitarbeiterteam, Kirchengemeinden und kommunalen Einrichtungen.

Geboten wird:

- eine Vollzeitstelle mit Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung,
- ein neu gestaltetes Kinder- und Jugendhaus in Lübben sowie Gemeinderäume in der Region für die Arbeit mit Kindern,
- Fachberatung, Weiterbildungsmöglichkeiten, regelmäßige Dienstbesprechungen und Konvente,
- ein Arbeitsverhältnis mit allen sozialen Leistungen des TV-EKBO,
- Leben und Arbeiten im Herzen des Spreewalds, mit allen Vorteilen einer Kreisstadt (Grundschulen, weiterführende Schulen, Musikschule, mehrere Kitas, eine evangelische Grundschule und Kita, Krankenhaus sowie eine sehr gute Verkehrsanbindung durch Bahn und Autobahn einer landschaftlich einmaligen Region),
- Hilfe bei der Wohnungssuche.

Erwartet wird:

- entweder eine abgeschlossene Ausbildung als Gemeindepädagogin oder Gemeindepädagoge bzw. Diakonin oder Diakon (FS/FH) oder ein vergleichbarer Abschluss – oder die Bereitschaft, bei Vorliegen eines theologischen bzw. pädagogischen Abschlusses, die Anstellungsvoraussetzungen über berufsbegleitende Qualifikationen zu erwerben,
- selbstorganisiertes Arbeiten, gute Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- Mobilität mit eigenem Pkw,
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder ACK.

Persönliche Präferenzen sollten im Bewerbungsgespräch deutlich gemacht werden.

Stellenumfang und Vergütung:

Der Stellenumfang beträgt derzeit 100 % RAZ. Die Stelle ist unbefristet. Die Vergütung und Zusatzversorgung erfolgt nach TV-EKBO. Bei einer gemeinsamen Bewerbung von zwei Personen für die Arbeit mit Kindern und Familien ist der Zuschnitt der Stelle verhandelbar.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122, und die Kreisbeauftragte Angela Wiesner, Telefon: 0162/4383651, E-Mail: amk@kirchenkreis-niederlausitz.de.

Bewerbung werden bis zum 31. Oktober 2020 erbeten an: Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz, Paul-Gerhardt-Straße 2, 15907 Lübben (Spreewald), E-Mail: suptur@kirchenkreis-niederlausitz.de.

*

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

Im Pfarrsprengel Berlin-Lankwitz (Kirchenkreis Steglitz) mit seinen vier dazugehörenden Kirchengemeinden ist ab 1. Januar 2021 eine Kirchenmusikerstelle (KM 1) mit 50 % Dienstumfang zu besetzen. Dienstsitz und Anstellungsträgerin ist die Dorfkirchengemeinde Lankwitz. Einsatzorte sind die Dorfkirchengemeinde mit 35 % und die Paul-Schneider-Kirchengemeinde mit 15 % Stellenanteil.

Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche und die Anstellungsfähigkeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sind Anstellungsvoraussetzungen. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und soll dann entfristet werden.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in der Dorfkirchengemeinde Lankwitz und der benachbarten Paul-Schneider-Kirchengemeinde mit Freude und Begeisterung mitgestaltet und vorbereitet.

Die Dorfkirchengemeinde (ca. 1.800 Gemeindeglieder) ist geprägt von einem vielfältigen Gemeindeleben, zahlreiche Gemeindeglieder engagieren sich ehrenamtlich in den verschiedenen Gemeindegruppen. Die 700 Jahre alte Feldsteinkirche und ein modernes Gemeindehaus bieten beste Voraussetzungen für musikalisches Arbeiten. Am Sonntag findet sich eine Gottesdienstgemeinde zusammen, die die Kirchenmusik als tragende Säule der christlichen Verkündigung versteht.

In der Dorfkirchengemeinde musizieren ein Bläserchor, der ehrenamtlich geleitet wird, ein Gospelchor,

der von der Beauftragten für Populärmusik im Kirchenkreis Steglitz geleitet wird, und zwei kleine Singgruppen für Seniorinnen und Senioren. In den Gottesdiensten musizieren häufig Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Sängerinnen und Sänger. Die Konzertreihe „Klingende Dorfkirche“ macht die Kirche zu einem beliebten Konzertort.

Im modernen, barrierefreien Gemeindezentrum der Paul-Schneider-Kirchengemeinde (2.100 Gemeindeglieder) bereichert ein ehrenamtlich geleiteter Gottesdienstchor die Gottesdienste einer großen und singkräftigen Gemeinde. Die Big Band „Lankwitz Horns“ und der Instrumentalkreis „Trotz alledem“ werden von Ehrenamtlichen geleitet.

In der Dorfkirche befindet sich eine Karl-Schuke-Orgel I/P6 von 1956, im Gemeindehaus ein D-Flügel Förster/Löbau von 1924 und ein Schimmel-Schulklavier von 1984 und ein E-Piano (Roland). Auch ein Cembalo ist vorhanden.

In der Paul-Schneider-Kirchengemeinde befindet sich eine Walker-Orgel II+P/10 von 1960, auch ein Klavier, ein Cembalo und ein Keyboard sind vorhanden. Alle diese Instrumente sind in einwandfreiem und gepflegtem Zustand.

Zu den Aufgaben gehören:

- sonntäglicher Orgeldienst, davon dreimal monatlich für zwei Gemeinden, für die Dorfkirchengemeinde um 11 Uhr und für die Paul-Schneider-Kirchengemeinde um 9:30 Uhr,
- jährlich ein bis zwei kirchenmusikalische Veranstaltungen in der Paul-Schneider-Kirchengemeinde, z. B. „Lagerfeuer-Singen“.

Zu den weiteren Aufgaben in der Dorfkirchengemeinde gehören:

- Singen in der Eltern-Kind-Gruppe in der Dorfkirchengemeinde,
- die Gestaltung von Gemeindefesten, die immer auch musikalische Höhepunkte sind, z. B. Weihnachtsmusical, Seniorenadventsfeier, Martinsfest, Gottesdienste an Heiligabend und Ostern in Zusammenarbeit mit den Musikgruppen der Gemeinde,
- gemeinsames Musizieren bei solistischen Auftritten von Instrumentalistinnen und Instrumentalisten sowie Sängerinnen und Sängern bei Gottesdiensten und Konzerten,
- Organisation und Koordination der Konzertreihe „Klingende Dorfkirche“.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf KM 1, KM 2- und KM 3-Stellen. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Der Termin für die praktische Vorstellung ist am Montag, den 23. November 2020.

Bewerbungen werden bis zum 1. November 2020 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Dorfkirchengemeinde, Alt-Lankwitz 15, 12247 Berlin, Pfarrerin Dorothea Preisler, E-Mail: kuesterei@dorfkirche-lankwitz.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrerin Dorothea Preisler, Telefon: 0176/56576616, E-Mail: dorothea.preisler@dorfkirche-lankwitz.de, die Vorsitzende des Gemeindegemeinderats der Paul-Schneider-Gemeinde Gisela Lemm, Telefon: 030/7755578, sowie Kreiskantor Christian Finke, Telefon: 0152/22636395.

IV. Personalmeldungen

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalmeldungen‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen

Die nächste Ausgabe des Kirchlichen Amtsblatts (Heft Nr. 10) erscheint am 21. Oktober 2020 Redaktionsschluss für diese Ausgabe ist der 5. Oktober 2020

Herausgeber und Redaktion:
Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz,
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin
Herstellung: Wichern-Verlag, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin